

II-8354 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4406 13

1993 -03- 01

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé,
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Telefonabhöranlagen in den Bundespolizeidirektionen

Die Fragesteller wurden darüber informiert, daß schon beim Bau der Bundespolizeidirektionen Linz und Graz offiziell anders gewidmete Räumlichkeiten für inoffizielle Telefonabhöranlagen vorgesehen worden und seither auch in Gebrauch sein sollen. Die dort durchgeführten Abhöraktionen sollen zudem nicht auf den dafür zwingend erforderlichen Anordnungen der Ratskammern oder Untersuchungsrichter beruhen und damit nicht nur gesetz- sondern sogar verfassungswidrig sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß sich in den Bundespolizeidirektionen Graz und Linz Telefonabhöranlagen befinden?
2. Wenn nein, wird dies von den Firmen, die an der Errichtung der Gebäude beteiligt waren, bestätigt?
3. Wenn solche Abhöranlagen bestehen, wodurch ist sichergestellt, daß diese Anlagen nur zu Überwachungen des Fernmeldeverkehrs verwendet werden, die von Ratskammern oder Untersuchungsrichtern angeordnet wurden? Sind Sie der Ansicht, daß diese Anlagen § 149 a StPO entsprechen?
4. Ist es richtig, daß für die Abhörung von Fernmeldegesprächen aus den Räumlichkeiten der Fernmeldebehörden zwar eine Anordnung der Ratskammer oder des Untersuchungsrichters notwendig ist, von den Fernmeldebehörden aber nicht überprüft wird, welche Anschlüsse von den Organen der Sicherheitsbehörden tatsächlich abgehört werden? Halten Sie diese Praxis für den Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses entsprechend?